

### 3. Zuwendungsempfänger

<sup>1</sup>Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern. <sup>2</sup>Die Zuwendungsempfänger werden als Erstempfänger durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten.